

**BEKANNTMACHUNG**  
**der Stadt Meinerzhagen**

**7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meinerzhagen**

hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Meinerzhagen hat in seiner Sitzung am 07.10.2019 die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) beschlossen.

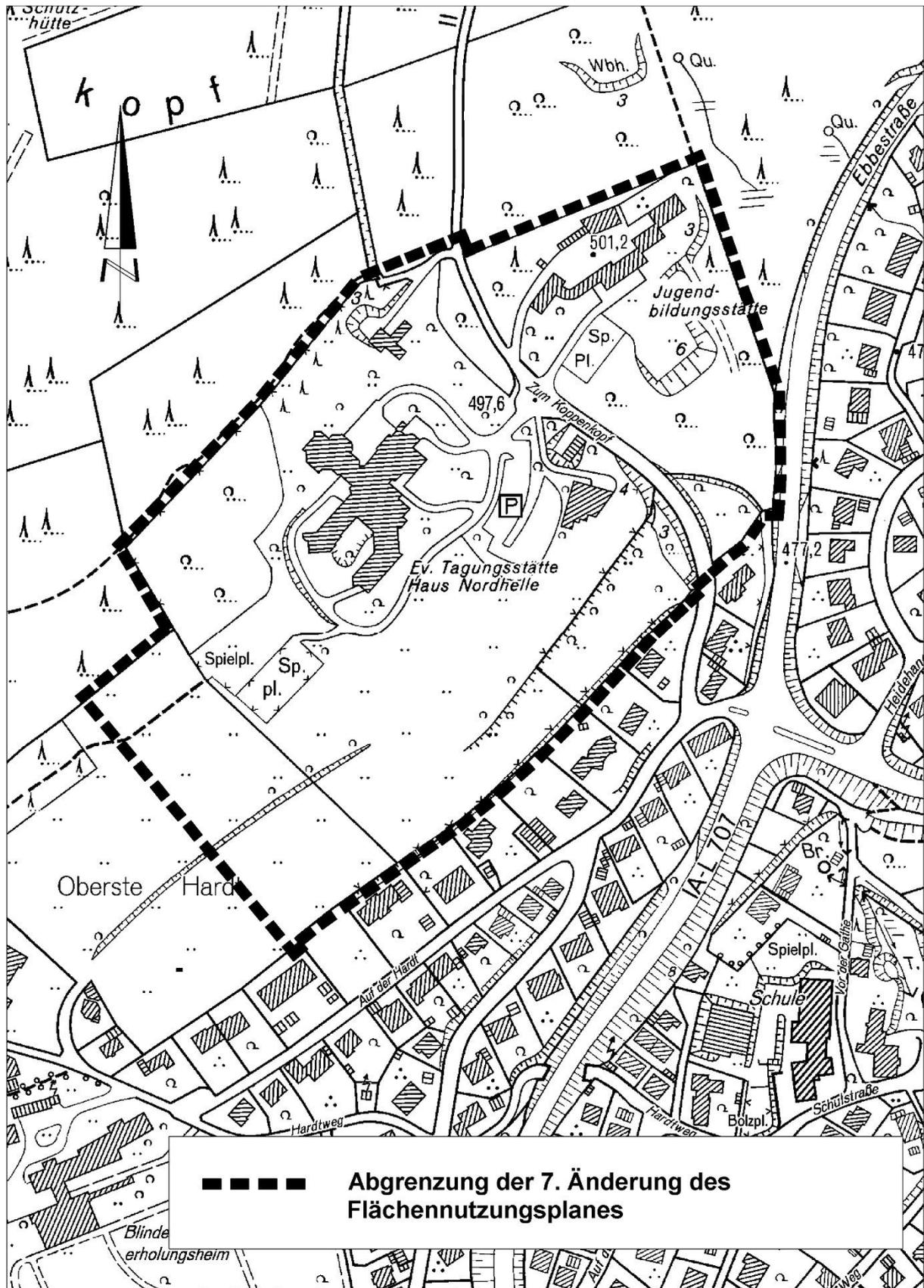
Dies erfolgte mit dem Planungsziel, die vorbereitenden planungsrechtlichen Voraussetzungen für die künftige Zulässigkeit einer Hotel- und Gastronomie-Nutzung im Plangebiet zu schaffen. Hierzu soll ein Teilbereich einer bisher im wirksamen Flächennutzungsplan als „Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Tagungsstätte/Erholungsheim“ dargestellten Fläche künftig die Darstellung eines „Sondergebietes“ (SO) mit der Zweckbestimmung „Hotel/Gastronomie“ erhalten.

In seiner Sitzung am 29.11.2021 hat der Rat beschlossen, den Geltungsbereich der 7. FNP-Änderung um eine weitere Teilfläche der als „Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Tagungsstätte/Erholungsheim“ zu erweitern und hierfür die Darstellung einer „Grünfläche“ vorzusehen.

**Lage und Abgrenzung des Plangebietes (Räumlicher Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung):**

Das ca. 10 ha große Plangebiet (räumlicher Geltungsbereich der FNP-Änderung) liegt im Ortsteil Valbert nördlich der Straße „Auf der Hardt“ und dort nordöstlich und südwestlich angrenzend an die Straße „Zum Koppenkopf“ und umfasst auch einen Teil dieser Straße.

Die Lage und Abgrenzung dieses Bereiches ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich:



In seiner Sitzung am 20.06.2022 hat der Rat der Stadt Meinerzhagen den ihm vorgelegten Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich zugehöriger Entwurfsbegründung (Teil 1: Planbegründung, Allgemeiner Teil und Teil 2: Umweltbericht)

vom 11. April 2022 gebilligt und beschlossen, beides zusammen mit einer bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahme zum Zwecke der Beteiligung der Öffentlichkeit auf die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Stellungnahme aufzufordern.

### **Öffentliche Auslegung:**

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meinerzhagen (Planzeichnung) und die zugehörige Entwurfsbegründung (Teil 1: Planbegründung, Allgemeiner Teil und Teil 2: Umweltbericht) vom 11.04.2022 sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden/Trägern öffentlicher Belange (TÖB) liegen in der Zeit vom

**10.10.2022 bis 09.11.2022 (einschließlich)**

im Rathausgebäude 1 der Stadt Meinerzhagen, Bahnhofstraße 15, Eingangsbereich vorm Bürgerbüro, zu jedermanns Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Der Umweltbericht als Bestandteil der Entwurfsbegründung (Teil 2) enthält umweltbezogene Informationen: Er umfasst insbesondere die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Landschaft, Fläche, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen/biologische Vielfalt, Klima/Luft, Kulturelles Erbe und Kultur- und Sachgüter. Die einzige bisher vorliegende umweltbezogene Stellungnahme wurde von der Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 (Bergbau und Energie) vorgelegt und bezieht sich auf die bergbaulichen Verhältnisse im Plangebiet.

Die vorgenannten Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Stadt Meinerzhagen veröffentlicht. Sie stehen dort im Stadtplanungsportal innerhalb des o. g. Zeitraumes unter dem folgenden Link

<https://www.o-sp.de/meinerzhagen/plan?L1=4&pid=67472>

zur Einsichtnahme bzw. zum „Download“ bereit. Sie sind außerdem auch über das Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen [www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de) zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden (insbesondere z. B. schriftlich oder zur Niederschrift oder auch online über das unter dem o. g. Link zu erreichende Stadtplanungsportal oder per E-Mail an die Adresse [stadtplanung@meinerzhagen.de](mailto:stadtplanung@meinerzhagen.de)).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7

Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Meinerzhagen, den 20.09.2022

Der Bürgermeister

gez.

Nesselrath